

Antrag zum Haushalt 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer bei der Zufahrt Wörthstraße/ Benzstraße und in der Benzstraße mit Markierungen und baulichen Veränderungen für alle Verkehrsteilnehmer sicherer umzugestalten.

Da es hier um die Sicherheit vieler unserer Bürgerinnen und Bürger geht, sollten die Planung priorisiert und umgehend angegangen werden.

Begründung:

Durch die hohe Besucherfrequenz im Gewerbegebiet hat sich neben dem PKW-Verkehr auch der Verkehr von Fußgängern zum Teil mit Kinderwagen oder Gehhilfen und von Radfahrern zum Teil mit Lastenfahräder oder Kinderanhänger verstärkt und die vorhandenen Mängel in der Verkehrsführung und dem Straßenausbau aufgezeigt. Die jetzige Situation führt zu Behinderungen mit gefährlicher Situation für die Verkehrsteilnehmer.

Durch den Ausbau der Bismarckstraße zur Fahrradstraße hat dort der Radverkehr zugenommen und wird durch den neuen Wertstoffhof des ADK in der Benzstraße weiter zunehmen.

Hier kurz die Sicherheitsmängel in diesem Bereich:

- Die Überquerungshilfe in der Wörthstraße im Bereich Bismarckstraße/ Benzstraße ist für Radfahrer insbesondere mit Kinderanhänger nicht geeignet. Sie ist unterdimensioniert und bietet für Radfahrer keine Sicherheit.
- Nach der Überquerungshilfe gibt es für Fußgänger und Radfahrer keine weitere Überquerungshilfe auf der Benzstraße zum Gehweg auf der anderen Straßenseite. In Stoßzeiten ist die Überquerung durch den fahrenden PKW-Verkehr und den PKW-Rückstau in die Wörthstraße gefährlich.
- Für die gemeinsame Führung von Fußgänger und Radfahrer mit Zweirichtungsverkehr auf dem Gehweg Benzstraße ist der Gehweg zu schmal.
- Die Nutzung der Benzstraße ist für den Radverkehr wegen der Verkehrsdichte und dem schnellfahrenden Verkehr gefährlich und nur für geübte Radfahrer möglich.

Da die dortigen Mängel bereits im Jahr 2020 von der Stadtverwaltung und dem Planer Modus Consult festgestellt wurden, gibt es bereits Lösungsansätze.

Für 2026 ist eine Planungsrate erforderlich. Markierungen können sofort umgesetzt werden. Bauliche Maßnahmen müssen im nächsten Jahr eingeplant werden.

Da die Wörthstraße eine Landesstraße ist, sollte das Landratsamt in die Planung und die Kosten eingebunden werden. Federführend sollte sie Stadt Langenau sein.

Antrag zum Haushalt 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen, rechtlichen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die digitale Teilnahme an Ratssitzungen sowie für Liveübertragungen öffentlicher Sitzungen zu prüfen und umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung vorzulegen, der folgende Punkte berücksichtigt:
 - a) Die Ermöglichung der digitalen Teilnahme an öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gemäß § 37a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.
 - b) In begründeten Einzelfällen soll die Bürgermeisterin bei der Einberufung einer Sitzung die digitale Teilnahme untersagen können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zeitplan für die Umsetzung sowie eine Kostenschätzung für die erforderliche technische Ausstattung vorzulegen.

Begründung:

Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten für eine moderne und inklusive Kommunalpolitik. Mit der Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 35 Abs. 3 und § 37a GemO) hat der Landesgesetzgeber die rechtlichen Grundlagen für digitale Sitzungsformate geschaffen. Die Einführung der **digitalen Teilnahmemöglichkeit** an Ratssitzungen und die **Liveübertragung öffentlicher Sitzungen** bieten zahlreiche Vorteile:

1. Erhöhung der Teilhabemöglichkeiten für Ratsmitglieder, die aus gesundheitlichen, familiären oder beruflichen Gründen nicht persönlich anwesend sein können.
2. Stärkung der Transparenz kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse durch Liveübertragungen.
3. Förderung des bürgerschaftlichen Interesses an der Kommunalpolitik durch niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten.
4. Mit der Umsetzung dieses Antrags würde unsere Kommune einen wichtigen Beitrag zu mehr Teilhabe und Transparenz in der Kommunalpolitik leisten.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Antrag zum Haushalt 2026

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtverwaltung mit beauftragt wird, im Gesamthaushalt auf Seite 32 bei den Aufwendungen Nr. 12, 14 und 18 im Laufe des Jahres pauschal 5% einzusparen. Ziel ist es, umgehend mit der Reduzierung des negativen ordentlichen Ergebnisses im Gesamthaushaltsplan zu beginnen. Im ersten Schritt ist eine pauschale Etatkürzung von 5% möglich, ohne strukturelle Probleme in der Verwaltung zu verursachen.

Begründung:

Zum wiederholten Male wurde im Gesamtergebnishaushalt ein negatives Ergebnis erzielt. Nur durch außerordentliche Erträge aus Grundstücksverkäufen kann der Haushalt ausgeglichen werden. Die Verwaltung hat ein dauerhaftes negatives ordentliches Ergebnis auch in den nächsten Jahren festgestellt. Dies widerspricht einer ordentlichen Haushaltsführung und führt zu einer Mehrbelastung der zukünftigen Generationen.

Um in den kommenden Jahren einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten, muss jetzt gehandelt und gespart werden.

Als ersten Schritt schlagen wir eine Einsparung bei den Aufwendungen im Laufe des Jahres um 5% vor.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis liegt im Plan 2026 bei einem Minus von rund 6 Mio €. Die Abschreibungen, Zinsen und Transferaufwendungen (Nr. 15,16,17) von 25 Mio € kann der Gemeinderat nur bedingt beeinflussen.

Die anderen Aufwendungen (12,14,18) von 34 Mio € kann der Gemeinderat mit der Verwaltung direkt beeinflussen.

Durch eine Reduzierung der Aufwendungen um 5% ist eine Einsparung von ca. 1,7 Mio € möglich.

Für die einzelnen Gemeinderäte ist es nicht möglich, in den Einzelpositionen des Ergebnishaushalts Einsparungspotentiale zu suchen. Diese Aufgabe wird an die Führungskräfte delegiert. Sie bekommen die Zielvorgabe 5% ihrer Aufwendungen, wie im Haushaltsplan 2026 festgeschrieben, einzusparen.

Um qualitative und strukturelle Probleme zu vermeiden, sollen die Führungskräfte einzelne Positionen untereinander ausgleichen können.

Antrag zum Haushalt 2026

Die Verwaltung möge prüfen, ob im Rahmen des Ausbaus der Brenztalbahn bauliche Maßnahmen auf städtischer Gemarkung erforderlich sind.

Begründung

Der Ausbau der Brenztalbahn (Ulm – Aalen) soll in den kommenden Jahren in die konkrete Umsetzung gehen. Damit verbunden sind, möglicherweise, bauliche Maßnahmen auf der Gemarkung Langenau. Es ist sicherlich sinnvoll, frühzeitig mit den zuständigen Stellen bei der Bahn Kontakt aufzunehmen, um ggf. bauliche Maßnahmen in den Haushalten der kommenden Jahren einzuplanen. Größere Maßnahmen (z.B. Unterführung in der Wörthstraße) benötigen einen längeren Vorlauf sowohl finanzieller als auch planungsrechtlicher Art.

Auch die angedachte Südumgehung Langenaus (Kiesgräble – Elchinger Straße – Wörthstraße) könnte durchaus vom Ausbau der Brenzbahn betroffen sein.